

Teilnahmebedingungen für Seminare der ACCANTAS Business Akademie

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt:

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist schriftlich bei dem Träger der ACCANTAS BUSINESS AKADEMIE, der ACCANTAS Ltd. & Co. KG, vorzunehmen (im folgenden ACCANTAS). Sofern Sie sich rechtzeitig anmelden, bestätigt die ACCANTAS Ihre Anmeldung schriftlich; bei kurzfristiger Anmeldung gilt die Rechnung als Anmeldebestätigung.

Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so informiert die ACCANTAS hierüber schriftlich.

2. Zahlungsbedingungen

Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist die Zahlung mit Zugang der Rechnung fällig. Bei verspäteter Zahlung kann die ACCANTAS den Teilnehmer* von der Teilnahme ausschließen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Fördereinrichtungen oder Arbeitsagenturen) zu erfolgen. Kosten für Lernmittel und Prüfungen können gesondert berechnet werden.

3. Widerrufsrecht

Ist der Teilnehmer Verbraucher, so hat er das Recht, den Auftrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Anmeldungen, die von Unternehmen oder Selbstständigen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgen. Der Widerruf muss schriftlich an folgende Anschrift erfolgen: ACCANTAS Ltd. & Co. KG, Auf den Wiesen 1a, 53505 Kalenborn.

Nach Ausübung des Widerrufsrechts werden eventuell erfolgte Zahlungen zurückerstattet. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Ausführung der Dienstleistung mit Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Frist von zwei Wochen nach Vertragsschluss begonnen hat oder von ihm veranlasst wurde. Der Teilnehmer stimmt hiermit der sofortigen Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 2 Wochen zu.

4. Rücktritt

Bei Lehrgängen/Seminaren kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens fünf Werktagen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich der ACCANTAS mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung bei der ACCANTAS.

Bei fristgerechtem Rücktritt wird eine Verwaltungskostenpauschale von EUR 120,00 fällig. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Seminareinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich.

5. Kündigung

Länger laufende Lehrgänge/Seminare sind in Module bzw. Abschnitte aufgeteilt. Bei den vorgenannten Veranstaltungen kann der Teilnehmer den Vertrag zum jeweils nächsten Modul oder jeweiligen Abschnitt kündigen. Die Kündigung muss unter Einhaltung von fünf Werktagen vor Beginn des jeweils nächsten Moduls oder Abschnitts schriftlich gegenüber der ACCANTAS erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Kündigung bei der ACCANTAS.

Bei fristgerechter Kündigung wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 Prozent des jeweils nächsten Modul- bzw. Abschnittsentgeltes, mindestens aber EUR 120,00, fällig. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Seminareinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich.

6. Sonderrücktrittsrecht

Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen frei. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Teilnehmer vertreten muss, sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmers, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen.

Der Rücktritt muss spätestens eine Woche nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber der ACCANTAS erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang bei der ACCANTAS.

Der Teilnehmer ist verpflichtet,

- wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigung nachzuweisen,
- gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen,
- gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzte von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktrittsgrund zu entbinden.

Der Nachweis muss bis spätestens eine Woche nach Eingang des schriftlichen Rücktritts beziehungsweise nach Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.

Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

7. Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Die ACCANTAS hat das Recht, Veranstaltungen bei höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Die Unterrichtstermine der Seminare werden im jeweiligen Stundenplan bekannt gegeben. Bei Ausfall von Seminarteilen können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen anberaumt werden.

Der Unterricht findet in der Regel in den Geschäftsräumen der ACCANTAS in 53505 Kalenborn, Auf den Wiesen 1a statt. Die ACCANTAS behält sich vor, den Unterricht teilweise oder ganz an anderer Stelle durchzuführen. Ersatz- und Folgekosten der Lehrgangsteilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Unterrichtsstunden sind ausgeschlossen.

8. Wechsel der Dozenten

Der Wechsel eines Dozenten oder eine Verschiebung im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts/der Gebühr.

9. Ausschluss von der Teilnahme

Die ACCANTAS ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat die ACCANTAS einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes bzw. Modul- oder Abschnittsbeitrages.

10. Haftung

Die Haftung der ACCANTAS, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der ACCANTAS oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

11. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung späterer Informationen einverstanden.

12. Copyright

Sämtliche Seminarunterlagen sowie die verwendete Computersoftware dürfen nur mit Einverständnis der ACCANTAS bzw. dem Urheberrechtsinhaber vervielfältigt werden.

13. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie das Abbedingen der Schriftform bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft in Kalenborn.

ACCANTAS Ltd. & Co. KG

Im Januar 2009

[*Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.]